23/15

24. August 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	
m Fachbereich Informatik, Kommunikation und	
Wirtschaft	
vom 19. Mai 2015	. 497



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 19. Mai 2015

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 19. Mai 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen:

Gliederung der Ordnung

Anlage 3

Anlage 4 Anlage 5

Anlage 6

Modulübersicht

Äquivalenztabelle

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
§ 3	Vergabe von Studienplätzen
§ 4	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
§ 5	Ziele des Studiums
§ 6	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
§ 7	Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
§ 8	Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
§ 9	Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
§ 10	Modulprüfungen
§ 11	Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums
§ 12	Bachelorarbeit
§ 13	Abschlusskolloquium
§ 14	Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
§ 15	Berechnung des Gesamtprädikates
§ 16	Abschlussdokumente
§ 17	Übergangsregelungen
§ 18	Inkrafttreten/Veröffentlichung
Anlage	1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
Anlage	2 Studienplanübersicht

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Spezifika des Diploma Supplements

^{*} Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 27. Mai 2015.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.
- (3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 4. Juni 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/09), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 49/10), immatrikuliert wurden.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den Einsatz informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Seine Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, betriebliche Anwendungs- und Informationssysteme zu konzipieren, zu realisieren, anzupassen und weiter zu entwickeln und der sie in die Lage versetzt, an IT-Projekten mitzuarbeiten.
- (2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:
 - Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
 - Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und die Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe
 - Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken

- Verständnis von Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verständnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen
- Grundlegende Techniken des Projektmanagements.
- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der HTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen und Unternehmensgrößen statt. Im Wesentlichen ist der Studiengang produktneutral wobei die konkrete Durchführung des Studiums im Bereich der Betrieblichen Anwendungssysteme das Berufsfeld SAP-Beratung unterstützt.
- (4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.
- (3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.
- (4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Science (B.Sc.)".

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist zweimal jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.
- (2) Das 5. Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.
- (3) Anstelle des curricular vorgesehenen Wahlpflichtmoduls "Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik" ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt eines der Fachbereiche der HTW Berlin zu absolvieren. Es besteht jedoch weder ein Anspruch auf Angebot eines solchen interdisziplinären Projektes noch auf die Teilnahme an einem interdisziplinären Projekt.
- (4) Das Fachpraktikum findet im 4. Semester statt und umfasst 20 Leistungspunkte.

- (5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der zweiten Hälfte des 6. Semesters statt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Bachelorseminar/Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte. Das Modul Bachelorseminar/Abschlusskolloquium besteht aus den Teilen "Seminar zur Bachelorarbeit" und dem "Abschlusskolloquium". Dieses Modul umfasst 3 Leistungspunkte.
- (6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.
- (4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.
- (5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 10 Modulprüfungen

- (1) Alle Module mit Ausnahme des Moduls Fachpraktikum werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Science (B.Sc.)" festgelegt.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.
- (5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

- (7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
- B4.2.1 Kommunikationsverhalten
- B4.2.2 Präsentation und Moderation
- B4.2.3 Konfliktmanagement.
- (8) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente modulbegleitend geprüfte Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

§ 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums

- (1) Ausbildungsziele und -ort: Das Fachpraktikum ist Pflichtbestandteil des Wirtschaftsinformatikstudiums. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsinformatikers vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Wirtschaftsinformatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Ausbildungsbereiche und -inhalte: Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praxisbeauftragte, ob eine vorgeschlagene Tätigkeit einem Einsatzbereich der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.
- (3) Dauer und Lage der Praxisphase: Das Fachpraktikum im Umfang von 20 Leistungspunkten findet in der zweiten Hälfte des 4. Studienplansemesters statt. Es soll in der Regel in der 9. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen. Es umfasst einen Zeitraum von 15 Wochen zu je 37 Stunden. Es ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit "Seminar zum Fachpraktikum" in der letzten Woche des 4. Semesters durchgeführt
- (4) Voraussetzungen und Beantragung: Studierende sind zum praktischen Studiensemester zugelassen, wenn Sie alle Leistungsnachweise erbracht haben, die die Studienordnung für die ersten drei Fachsemester des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vorsieht. Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.
- (5) Nachweise und Bewertung: Die/der Praxisbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums. Das Modul Fachpraktikum gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle folgenden Nachweise erbracht und dieses von der/dem Praxisbeauftragten schriftlich bestätigt wurde:
 - vom Praxisbeauftragten entgegengenommener Ausbildungsvertrag zwischen dem/der Studierenden und der Ausbildungsstelle (Praktikumsbetrieb),
 - Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
 - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz.
 - schriftlicher, von der Ausbildungsstelle bestätigter Berichts zum Fachpraktikum, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen. Der Bericht wird undifferenziert von der betreuenden Lehrkraft bewertet.

Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet.

- (6) Anrechnung von Fachpraktika:
- (a) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag nach § 12 PraxO möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW ausgeübt wurde und diese Tätigkeit 24 Wochen in Vollzeitform umfasst.

Aus dem Zeugnis der Beschäftigungsstelle müssen die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o.ä.). Ohne objektiv nachprüfbaren Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

- (b) Die in Absatz (a) geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die in den ersten drei Fachsemestern erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Studienfächern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.
- (c) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines WI-Studienganges oder in einem vergleichbaren Studiengang (wirtschaftswissenschaftlicher oder Informatikorientierter Studiengang) erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 11 Abs. 1-2 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.
- (d) Absatz (c) gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW im Anschluss an ein WI-Studium bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches oder Informatikorientiertes Studium an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.
- (e) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Praktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.
- (7) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 6 nicht geregelt sind, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des jeweiligen Studienganges abschließend.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 150 Leistungspunkten aus dem 1. bis 5. Studienplansemester abgeschlossen und das Fachpraktikum erfolgreich absolviert hat. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 19. Woche des 6. Studienplansemesters in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RSTPO einzureichen.

§ 13 Bachelorseminar/Abschlusskolloquium

- (1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Bachelorseminar/Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik einschließlich der erfolgreich erstellten Bachelorarbeit nachweisen kann.
- (2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit zu präsentieren und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen (MG) mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) B2.4 Buchführung und Bilanzen und B3.3 Controlling bilden die Modulgruppe **Rechnungswesen.**
- b) B2.2 Datenmodellierung und Datenbanksysteme und B3.2 Datenbanktechnologien bilden die Modulgruppe **Datenbanken.**
- c) B3.6 Fremdsprache 1 und B5.7 Fremdsprache 2 (Anlage 2: Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe (MG) der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- d) B3.6 Fremdsprache 1, B5.7 Fremdsprache 2 und B5.6 + B6.5 Fremdsprache 3 (Anlage 2: Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch.
- (3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:
- a) Pflichtmodule/-modulgruppen:
 - Einführung in die BWL und VWL
 - Unternehmens- und Personalmanagement
 - Investition und Finanzierung
 - Produktionswirtschaft/Logistik
 - Rechnungswesen
 - Mathematik
 - Statistik
 - Einführung in die Wirtschaftsinformatik
 - Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen
 - Unternehmenssoftware
 - Grundlagen Projektmanagement
 - Datenbanken
 - Grundlagen der Programmierung
 - Angewandte Programmierung
 - Grundlagen des Software-Engineering
 - Modellierung von Anwendungssystemen
 - Rechnernetze
 - Webtechnologien
 - Verteilte Anwendungen

- b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule/Projekte:
 - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Soft Skills)
 - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Ausgewählte Themen der BWL)
 - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsinformatik)
 - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik)
 - (Bezeichnung des gewählten Wahlpflichtmoduls Informatik)
- c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
 - 1. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)
 - AWE-Modul 1,
 - AWE-Modul 2, ggf. Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf.2. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)
- (2) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
 - Grundlagen der Programmierung
 - Rechnernetze
 - Einführung in die BWL und VWL
 - Einführung in die Wirtschaftsinformatik
 - Grundlagen des Software-Engineering
 - Mathematik

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X=aX_1+bX_2+cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe X2) und
- c) die Note des Kolloquiums (Größe X₃).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: a = 0,75; b = 0,15; c = 0,10.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

 F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.

 a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a _i
Angewandte Programmierung	5
Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
Unternehmens- und Personalmanagement	5
Buchführung und Bilanzen	5
Grundlagen Projektmanagement	5
Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	5
Webtechnologien	5
Datenbanktechnologien	5
Controlling	5
Modellierung von Anwendungssystemen	6
Statistik	5
Fremdsprache 1	4
Investition und Finanzierung	5
WP-Modul Soft Skills	5
Verteilte Anwendungen	5
Produktionswirtschaft/Logistik	5
Unternehmenssoftware	5
WP-Modul Informatik	5
WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL	5
Fremdsprache 2	4
WP-Modul Wirtschaftsinformatik	6
WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik	6
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Summe	115

§ 16 Abschlussdokumente

- (1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge RStPO Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.
- (2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

- (1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 4. Juni 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/09), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 49/10), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.
- (2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

- Assistentin Automatisierungs- und Computertechnik
- Assistent/in Informatik
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachberater/in Integrierte Systeme
- Fachinformatiker/-in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/-kauffrau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/in Betriebsinformatik
- Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/in Informationsverarbeitung
- Technische/r Systeminformatiker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht

1. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B1.1	Grundlagen der Programmie- rung	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.2	Rechnernetze	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.3	Einführung in die BWL und VWL	Р	SL	4	5	1a	-	-
B1.4	Einführung in die Wirt- schaftsinformatik	Р	SL	2	5	1a	-	-
B1.5	Grundlagen des Software- Engineering	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B1.6	Mathematik	Р	SL/BÜ	4/2	5	1a	-	-
Summ	e Semester	16/8	30					

2. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B2.1	Angewandte Programmierung	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.1
B2.2	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B2.3	Unternehmens- und Perso- nalmanagement	Р	SL	4	5	1a	-	-
B2.4	Buchführung und Bilanzen	Р	SL/BÜ	2/2	5	1b	-	B1.3
B2.5	Grundlagen Projektmanage- ment	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B2.6	Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.4
Summ	e Semester	14/10	30					

3. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.1	Webtechnologien	Р	SL/	2/2	5	1b	=	B1.1
			PCÜ					B1.2
								B2.2
B3.2	Datenbanktechnologien	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B2.2
B3.3	Controlling	Р	SL/PÜ	2/2	5	1b	-	B1.3
			_,					B2.4
B3.4	Modellierung von Anwen-	Р	SL/	2/2	6	1b	-	B1.5
	dungssystemen		PCÜ					
B3.5	Statistik	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.6
B3.6	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
Summ	e Semester	10/14	30					

4. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B4.1	Investition und Finanzierung	Р	SL/ PÜ ¹⁾	2/2	5	1b	-	B1.3
			PU +/					B3.5
B4.2	WP-Modul Soft Skills	WP	PÜ	2	5	1a	-	-
B4.3	Fachpraktikum	Р			20	1b	s. §11	-
	Fachpraktikum							
	Seminar zum Fachpraktikum		PS	1				
	Summen Semester				30			

¹⁾ Kann auch als PCÜ durchgeführt werden.

5. Studienplansemester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B5.1	Verteilte Anwendungen	Р	SL/ PCÜ	2/2	5	1b	-	B1.1 B1.2
								B2.1
								B2.2
B5.2	Produktionswirtschaft/Logistik	Р	SL/	2/2	5	1b	-	B2.6
			PCÜ					B3.3 B3.5
								B4.1
B5.3	Unternehmenssoftware	Р	SL/	2/2	5	1b	-	B2.5
			PCÜ					B2.6

B5.4	WP-Modul Informatik	WP	PCÜ	4	5		Siehe Tabelle WP-Module		
B5.5	WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL	WP	PÜ	4	5	Siehe Tabelle WP-Module			
B5.6	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-	
B5.7	Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6	
Summ	6/20	31							

6. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B6.1	Bachelorarbeit	Р	-	-	12	1b	s. § 12	-
B6.2	Bachelorseminar / Abschluss- kolloquium	Р	PS	1	3	1b	s. § 13	-
B6.3	WP-Modul Wirtschaftsinformatik	WP	PÜ	4	6	Siehe Tabelle WP-Module		
B6.4	WP-Modul Ausgewählte The- men der Wirtschaftsinformatik	WP	PCÜ	3	6		Siehe Tabelle WP-Module	
B6.5	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
Summ	Summen Semester				29			
Summ	en Studium gesamt	48/67	180					

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

Art des Moduls:

SL Seminaristischer Lehrvortrag P Pflichtmodul
BÜ Begleitübung WP Wahlpflichtmodul

PS Projekt (-Seminar)
PÜ Praktische Übung

PCÜ PC-Übung

Allgemein:

NSt Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/ SWS Semesterwochenstunden 1b = voraussetzungsbehaftet)

NV Notwendige Voraussetzung (Module mit LP Leistungspunkte (ECTS) notwendig bestandener Prüfungsleistung)

EV Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV			
B4.2	W	P-Mod	ul Soft S	Skills							
B4.2.1	Kommunikationsverhalten	WP	PÜ	2	5	1a	-	-			
B4.2.2	Präsentation und Moderation	WP	ΡÜ	2	5	1a	-	-			
B4.2.3	Konfliktmanagement	WP	PÜ	2	5	1a	-	=			
B5.4	WP-Modul Informatik										
B5.4.1	Informationssicherheit	WP	PCÜ	4	5	1b	-	B1.2			
B5.4.2	Programmierung mobiler Anwendungen	WP	PCÜ	4	5	1b	-	B1.1 B2.1 B2.2			
B5.4.3	Komponentenbasierte Entwicklung	WP	PCÜ	4	5	1b	-	B1.1 B1.2 B2.1 B2.2			
B5.5	WP-Modul A	usgew	ählte Th	iemen d	ler Bl	NL	•	•			
B5.5.1	Marketing	WP	PÜ	4	5	1b	-	B1.3			
B5.5.2	Wirtschaftsrecht	WP	PÜ	4	5	1a	-	-			
B5.5.3	Branchenspezifische BWL (z.B. Banken, Handel)	WP	PÜ	4	5	1b	-	B1.3 B3.3			
B6.3	WP-Mod	ul Wir	tschafts	informa	atik		1				
B6.3.1	Informationswirtschaft	WP	ΡÜ	4	6	1a	-	-			
B6.3.2	Consultingmethoden	WP	ΡÜ	4	6	1a	-	-			
B6.4	WP-Modul Ausgewäh	Ite The	emen de	r Wirts	chafts	sinforn	natik				
B6.4.1	Software Ergonomie	WP	PCÜ	3	6	1b	-	B1.5			
B6.4.2	Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken	WP	PCÜ	3	6	1b	-	B2.2 B3.2			
B6.4.3	IT-Infrastruktur	WP	PCÜ	3	6	1a	-	-			
B6.4.4	Spezielle Programmierung	WP	PCÜ	3	6	1b	-	B1.1 B1.2 B2.1 B2.2			

Für jedes WP-Modul werden mindestens 2 Module pro Semester angeboten.

Der FB-Rat kann bei Bedarf weitere WP-Module beschließen.

AWE-Module/Fremdsprachen

Aus den nachfolgend genannten Varianten ist eine Variante auszuwählen.

Variante 1:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B3.6	English in Business Computing M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	oder							
	Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)							
B5.7	English in Business Computing M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6
	oder							
	Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)							
B5.6	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-
B6.5	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
B3.6	English in Business Computing M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	oder							
	Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)							
B5.7	English in Business Computing M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6
	oder							
	Französisch/ Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)							

B5.6	2. Fremdsprache	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
+	(nicht B3.6 Fremdsprache 1							
B6.5	und B5.7 Fremdsprache 2)							
I				ĺ				

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.6	English in Business Computing M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	oder							
	Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)							
B5.7	English in Business Computing M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B3.6
	oder							
	Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)							
B5.6 +	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B5.7
B6.5	oder							
	O2A/W/T/G (GER C2)							
	oder							
	Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)							

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Modulübersicht

	Wirtschaftsinformatik	Business Computing	LP
	Modulbezeichnung (deutsch)	Modulbezeichnung (englisch)	
B1.1	Grundlagen der Programmierung	Programming Basics	5
B1.2	Rechnernetze	Computer Networks	5
B1.3	Einführung in die BWL und VWL	Introduction to Business Administration and Economics	5
B1.4	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing	5
B1.5	Grundlagen des Software-Engineering	Fundamentals of Software Engineering	5
B1.6	Mathematik	Mathematics	5
B2.1	Angewandte Programmierung	Applied Programming	5
B2.2	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	Data Modelling and Database Systems	5
B2.3	Unternehmens- und Personalmanage- ment	Company and Personnel Management	5
B2.4	Buchführung und Bilanzen	Accounting and Balance Sheet Management	5
B2.5	Grundlagen Projektmanagement	Fundamentals of Project Management	5
B2.6	Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	Business Processes and Business Applications	5
B3.1	Webtechnologien	Web Technologies	5
B3.2	Datenbanktechnologien	Database Systems Technologies	5
MG	Datenbanken	Databases	-
B3.3	Controlling	Management Accounting	5
MG	Rechnungswesen	Accounting	-
B3.4	Modellierung von Anwendungssyste- men	Modelling of Application Systems	6
B3.5	Statistik	Statistic	5
B4.1	Investition und Finanzierung	Corporate Finance	5
B4.3	Fachpraktikum	Specialist Internship	20
B5.1	Verteilte Anwendungen	Distributed Applications	5
B5.2	Produktionswirtschaft/Logistik	Production Management/Logistics	5
B5.3	Unternehmenssoftware	Corporate Software Systems	5
B6.1	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
B6.2	Bachelorseminar / Abschlusskolloqui- um	Bachelor's Thesis Seminar and Final Oral Examination	3
	Wahlpflichtmodule		
B4.2	WP-Modul Soft Skills	Soft Skills Electives	

B4.2.1	Kommunikationsverhalten	Communication Behaviour	5
B4.2.2	Präsentation und Moderation	Presentation and Discussion Moderation	5
B4.2.3	Konfliktmanagement	Conflict Management	5
B.5.4	WP-Modul Informatik	Computing Electives	
B5.4.1	Informationssicherheit	Information Security	5
B5.4.2	Programmierung mobiler Anwendun- gen	Programming Mobile Applications	5
B5.4.3	Komponentenbasierte Entwicklung	Component-Based Development	5
B5.5	WP-Modul Ausgewählte Themen der BWL	Selected Business Administration Topics Electives	
B5.5.1	Marketing	Marketing	5
B5.5.2	Wirtschaftsrecht	Business Law	5
B5.5.3	Branchenspezifische BWL (z.B. Ban- ken, Handel)	Sector-Specific Business Administration (e.g. Banks, Trade)	5
B6.3	WP-Modul Wirtschaftsinformatik	Business Computing Electives	
B6.3.1	Informationswirtschaft	Information Economics	6
B6.3.2	Consultingmethoden	Consulting Methods	6
B6.4	WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik	Selected Business Computing Topics Electives	
B6.4.1	Software Ergonomie	Software Ergonomics	6
B6.4.2	Ausgewählte Datenbankkonzepte/- techniken	Selected Database Con- cepts/Techniques	6
B6.4.3	IT-Infrastruktur	IT Infrastructure	6
B6.4.4	Spezielle Programmierung	Specialised Programming	6
	Fremdsprachen- und AWE-Module		
MG	1. Fremdsprache:	1st Foreign Language:	4
	2. Fremdsprache:	2nd Foreign Language:	4
MG	Vertiefte Fremdsprache:	Advanced Foreign Language:	
AWE1	AWE-Modul 1	Supplementary Elective Module 1	2
AWE2	AWE-Modul 2	Supplementary Elective Module 2	2

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	B1.1 Grundlagen der Programmierung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden können eine Problemstellung algorithmisch erfassen und in ein Programm überführen.
Kompetenzen	• Sie schreiben objektorientierte Programme unter Verwendung von Standard-Klassen.
	• Sie verstehen das objektorientierte Klassenkonzept und erlernen Projekte zu modularisieren.
	• Sie gewinnen einen sicheren Umgang mit Interpreter/Compiler und einer Entwicklungsumgebung.
	• Die Studierenden lernen relevante Literatur und Dokumentation zu nutzen.
	 Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, eigenständig zu ler- nen, technologische Grundlagen zu verstehen und praktische Lösungen für algorithmische Probleme zu finden. Sie können konzeptionell und strukturiert vorgehen und erlangen eine sys- tematische Arbeitsweise.

Modulbezeichnung	B1.2 Rechnernetze
Lernergebnis /	• Die Studierenden haben ein Verständnis für die Protokolle des
Kompetenzen	Internets sowie für Netzwerktechnologien wie Ethernet, WLAN etc.
	Sie sind in der Lage mit dem IP Protokoll umzugehen.

Modulbezeichnung	B1.3 Einführung in die BWL und VWL
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden können grundlegende Begriffe der BWL und VWL beschreiben.
Kompetenzen	• Sie sind fähig, Zusammenhänge zwischen betriebs- und volks- wirtschaftlichen Entscheidungen erläutern.
	• Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis des betriebswirt- schaftlichen Handelns und betriebswirtschaftlicher Methoden.
	• Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Aufgaben des Managements zu beschreiben.
	• Sie haben ein grundlegendes Verständnis von aufbau- und ab- lauforganisatorischen Strukturen sowie von personalwirtschaftli- chen Aufgaben.

Modulbezeichnung	B1.4 Einführung in die Wirtschaftsinformatik
Lernergebnis / Kompetenzen	• Die Studierenden haben ein Verständnis der grundsätzlichen Herangehensweisen der Wirtschaftsinformatik.
	• Sie erlangen die Fähigkeit der problemorientierten Abbildung einfacher Informationsprozesse aus dem Bereich Wirtschaft auf einen Computer.
	• Sie haben ein Verständnis des Zusammenhangs von betrieblichen Geschäftsprozessen und Informationstechnik.
	• Sie verstehen den Aufbau eines Computers und gewinnen einen Überblick über die Funktionalität von Betriebssystemen.

Modulbezeichnung	B1.5 Grundlagen des Software-Engineering
Lernergebnis /	• Die Studierenden erlangen ein Verständnis für den Softwareent- wicklungsprozess (Aktivitäten, Produkte, Rollen) und sind in der
Kompetenzen	Lage diese anhand praktischer Übungen umzusetzen.
	 Sie sind befähigt die Modellierungssprache UML für komplexe betriebliche Anwendungssysteme anzuwenden.

Modulbezeichnung	B1.6 Mathematik
Lernergebnis /	Die Studierenden haben Grundkenntnisse auf Hochschulniveau in Die Studieren haben Grundkenntnisse auf Hochschulniveau in
Kompetenzen	wichtigen mathematischen Teilgebieten (Lineare Algebra, Analysis).
	• Sie beherrschen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise.

Modulbezeichnung	B2.1 Angewandte Programmierung
Lernergebnis / Kompetenzen	 Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur Objektorientie- rung, indem sie einen sicheren Umgang mit dem Konzept der ob- jektorientierten Vererbung, abstrakten Klassen, Interfaces und Polymorphismus erwerben.
	 Sie erwerben die F\u00e4higkeit zum Speichern und Einlesen von Daten in und aus Dateien und zum Einsatz dynamischer Datenstrukturen.
	• Sie vertiefen ihre Kenntnisse zur Programmierung in ausgewählten Gebieten.
	 Die Studierenden erlangen die Fähigkeit durch eigenständige und systematische Arbeitsweise komplexe Zusammenhänge zu be- wältigen, sich in unbekannte Themen schnell einzuarbeiten und komplexe Implementierungsprobleme in praktische Lösungen umzusetzen.

Modulbezeichnung	B2.2 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Lernergebnis /	Die Studierenden sind in der Lage, Informationsbedürfnisse
Kompetenzen	umfassender betriebswirtschaftlicher Prozesse in formale Daten- modelle auf hohem Abstraktionsniveau umzusetzen und diese relational zu implementieren.
	 Sie sind f\u00e4hig, relationale Datenbest\u00e4nde mittels komplexer SQL- Abfragen auszuwerten.
	 Darüber hinaus erlangen sie das Verständnis der Rolle von Datenbanksystemen im Kontext betrieblicher Informationssysteme.

Modulbezeichnung	B2.3 Unternehmens- und Personalmanagement
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben des Managements umfassend zu beschreiben.
	 Sie erlangen tiefgreifende Kenntnisse der Aufgaben der strategi- schen Planung, der Organisationsgestaltung sowie der Personal- wirtschaft und können die gelernten Methoden anwenden.
	Die Studierenden erhalten Einblicke in Führungsstile und die sie begründenden Theorien.

Modulbezeichnung	B2.4 Buchführung und Bilanzen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen und Instrumente der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten.
	• Die Studierenden können das Informationssystem des externen Rechnungswesens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen einordnen und erklären.
	Die Studierenden verstehen die Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihre be- standsverändernde Wirkung. Sie können Buchungssätze bilden.
	Die Studierenden verstehen betriebliche Vorgänge und können sie mit den Instrumenten des Rechnungswesens darstellen.

Modulbezeichnung	B2.5 Grundlagen Projektmanagement
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben Grundkenntnisse des Fach- und Metho- denwissen zur Projektarbeit.
Kompetenzen	• Sie erlangen ein Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition.
	 Sie haben Kenntnis der Elemente der Projektplanung und deren Zusammenwirken sowie der Projektorganisation und des Projekt- verlaufs.
	• Sie haben Kenntnis von Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung und Realisierung.

Modulbezeichnung	B2.6 Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden lernen typische und verallgemeinerbare Geschäftsprozesse der Unternehmen und deren Abbildung in betrieblichen Anwendungen anhand von Referenz-Prozessmodellen kennen.
	Sie sind in der Lage das Potenzial von Standardsoftware und de- ren Einschränkungen kritisch zu beurteilen.
	 Darüber hinaus erlangen sie ein grundlegendes Verständnis der Ziele, Merkmale und Probleme der integrierten Informationsver- arbeitung.
	Sie sind fähig, Geschäftsprozesse zu analysieren und zu model- lieren.

Modulbezeichnung	B3.1 Webtechnologien
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben ein Verständnis für den Aufbau des Inter-/Intra-/Extranets – Allgemein Web.
	Sie sind in der Lage, Websites zu konzipieren.
	• Sie haben ein Verständnis für den technischen Ablauf der Internetkommunikation.

Modulbezeichnung	B3.2 Datenbanktechnologien
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsprogramme mit Zugriff auf Datenbanksysteme zu entwickeln und gespeicherte Prozeduren zu erstellen.
	• Sie lernen Architekturmuster zur Implementierung der Persistenzschicht von Anwendungen kennen und gewinnen ein Verständnis der Struktur von Datenbanksystemen.
	• Zusätzlich erhalten sie einen Überblick über leistungssteigernde Maßnahmen, Datensicherung und Rechteverwaltung sowie ein grundsätzliches Verständnis von Transaktionen.

Modulbezeichnung	B3.3 Controlling
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Ziele des Controlling und können die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controlling erklären und anwenden.
	• Die Studierenden können die wichtigsten Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung erklären und anwenden.
	 Die Studierenden können Kosten- und Leistungsstrukturen selb- ständig und strukturiert analysieren und die Ergebnisse an Ver- treter anderer Fachdisziplinen kommunizieren.
	 Sie wählen geeignete Verfahren der Kostenplanung, -verrechnung und -kalkulation aus und wenden diese auf gegebene betriebswirtschaftliche Fragestellungen an.

Modulbezeichnung	B3.4 Modellierung von Anwendungssystemen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Methoden und Standards zur Prozessmodellierung auf komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte anzuwenden.
	 Sie sind f\u00e4hig, fachliche Prozessmodelle auf hohem Abstraktions- niveau umzusetzen und ausf\u00fchrbare Workflowanwendungen zu implementieren.
	• Sie lernen geeignete Prozessmodellierungs-Tools sowie Plattfor- men zur Workflow-Modellierung und -Implementierung kennen und setzen diese für komplexe betriebswirtschaftliche Anwen- dungsszenarien ein.
	 Darüber hinaus erlangen die Studierenden das Verständnis für Rollen und Vorgehensweisen im Prozess der Anwendersoftware- entwicklung.

Modulbezeichnung	B3.5 Statistik
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis über die Vorgehensweise der deskriptiven Statistik.
Kompetenzen	 Sie haben eine Übersicht über Methoden der Datenerhebung und über wichtige Datenquellen in der Wirtschafts- und Sozialstatis- tik.
	• Sie haben Kenntnisse über Methoden der deskriptiven univariaten Verteilungsanalyse, Korrelations-, Regressions-, Zeitreihenanalyse und Kenntnisse über Verhältniszahlen/Indexzahlen als Grundlage für die Konstruktion von Wert-, Preis- und Mengenindizes.
	• Sie sind in der Lage, Statistiksoftware zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse anzuwenden.

Modulbezeichnung	B4.1 Investition und Finanzierung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die Grundfragen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen von Unternehmen.
	Sie können einfache Fragestellungen zu Investitions- und Finan- zierungsentscheidungen analysieren und beurteilen.
	Die Studierenden können die verschiedenen Verfahren der stati- schen und dynamischen Investitionsrechnung anwenden und kennen die Vor- und Nachteile der Verfahren.
	 Die Studierenden k\u00f6nnen die Bedeutung von Risiko und Unsi- cherheit in Bezug auf Investitions- und Finanzierungsentschei- dungen erl\u00e4utern.
	Die Studierenden können verschiedene Möglichkeiten der Unter- nehmensfinanzierung mit Ihren Vor- und Nachteilen erläutern sowie die Finanzierungskosten berechnen.
	Die Studierenden können sich eigenständig vertiefendes Wissen zu den Instrumenten der Finanzierung und Investitionsbewertung erarbeiten. Sie können Anlage- und Investitionsentscheidungen konzeptionell einordnen und strukturiert vergleichen.

Modulbezeichnung	B4.3 Fachpraktikum
Lernergebnis /	• Die Studierenden sind mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis vertraut.
Kompetenzen	Sie kennen die praktische Mitarbeit in betrieblichen Projekten.

Modulbezeichnung	B5.1 Verteilte Anwendungen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für vernetzte und verteilte Systeme.
	Sie verstehen, wie komplexe Anwendungen durch vernetzte Komponenten zusammengesetzt werden.

Modulbezeichnung	B5.2 Produktionswirtschaft/Logistik
Lernergebnis / Kompetenzen	 Die Studierenden lernen ausgewählte Verfahren oder Algorithmen der Produktionswirtschaft und Logistik kennen und erlangen ein grundlegendes Verständnis der Probleme der Produktionsplanung und -Steuerung.
	• Sie sind in der Lage das Potenzial der Verfahren und Algorithmen und deren Eignung für eine Implementierung kritisch zu beurteilen.
	 Darüber hinaus erlangen sie das Verständnis der Bedeutung der Gesamtbetrachtung anstelle isolierter Optimierungen.
	• Ein prüfungsrelevantes Thema der Produktionstheorie erarbeiten die Studierenden anhand der Literatur selbständig.

Modulbezeichnung	B5.3 Unternehmenssoftware
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über die verschiedenen Arten von Unternehmenssoftware (Betriebswirtschaftliche Anwendungen und Technische Anwendungen, unterschiedlicher Branchen, Büroanwendungen und Contentmanagementsysteme sowie analytische Anwendungssysteme) und kennen gängige Marktführer in den unterschiedlichen Kategorien.
	 Sie haben insbesondere ein Verständnis von Unternehmenssoft- warekonzepten für kleine, mittelständische und große Unterneh- men.
	Sie sind vertraut mit typischen Entscheidungsparametern bei der Beschaffung von Unternehmenssoftwaresystemen, kennen Vorgehensmodelle und Methoden zur Auswahl entsprechender Systeme, und sind in der Lage rationale und wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Unternehmensgegebenheiten zu treffen und diese zu präsentieren.

Modulbezeichnung	B6.1 Bachelorarbeit
Lernergebnis /	Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxis-
Kompetenzen	bezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Metho- denwissen erfolgreich und mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten.

Modulbezeichnung	B6.2 Bachelorseminar/Abschlusskolloquium
Lernergebnis /	Die Studierenden haben die Fähigkeit eine wissenschaftliche
Kompetenzen	Arbeit zu erstellen.
	 Sie können den eigenen Arbeitsansatz und die erzielten Ergebnisse präsentieren und argumentativ begründen.
	 Sie sind in der Lage Arbeitsansätze und Ergebnisse der anderen Teilnehmer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	B4.2.1 Kommunikationsverhalten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnis von Grundlagen der Kommuni- kationstheorie mit Relevanz für die Gestaltung personaler Kom- munikationssituationen in typischen Arbeitssituationen.
	Sie erlangen theoretische Grundlagen verschiedener Verhand- lungsansätze.
	Sie erwerben und vertiefen Analyse- und Argumentationskompetenz.
	 Sie sind in der Lage eine zielorientierte Gesprächsführung aufzu- bauen und entwickeln eine kritischer Reflexionsfähigkeit zum kommunikativen Verhalten und seiner Wirkung.

Modulbezeichnung	B4.2.2 Präsentation und Moderation
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnis von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik.
	• Sie erlangen Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und der Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen.
	 Sie haben Kenntnis von unterschiedlichen Moderationstechniken und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirt- schaftsinformatik.
	• Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Moderations- und Mediationsansätze sowie der Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen.
	Sie verstehen die Anwendbarkeit der Moderations- und Mediati- onsansätze.

Modulbezeichnung	B4.2.3 Konfliktmanagement
Lernergebnis /	Die Studierenden haben Kenntnis von Konfliktmodellen und Eska- Die Studieren haben kanntnis von Konfliktmodellen und Eska- Die Studieren haben kanntnis von Konfliktmodellen und Eska- Die Studieren haben kanntnis von Konfliktmodellen und Eska- Die Studie
Kompetenzen	lationsstufen der Gruppenkommunikation.
	 Sie erlangen Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typi- sche Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen.
	Sie entwickeln Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten.

Modulbezeichnung	B5.4.1 Informationssicherheit
Lernergebnis /	Die Studierenden haben Kenntnisse der IT-Sicherheit.
Kompetenzen	• Sie sind in der Lage, IT-Sicherheit in Unternehmen zu bewerten (Audits).
	• Sie haben Kenntnisse von Werkzeugen zur Prüfung der Sicherheit.

Modulbezeichnung	B5.4.2 Programmierung mobiler Anwendungen
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für mobile Anwendungen.
	• Sie erwerben die Fähigkeit, mobile Anwendungen in einer inte- grierten Entwicklungsumgebung selber zu entwickeln.
	 Sie erwerben die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu bewältigen und die Programmierung einer mobilen Anwendung praktisch umzusetzen.
	Sie erwerben die Fähigkeit sich in die Literatur und Dokumentati- on zur Entwicklung mobiler Anwendungen einzuarbeiten.

Modulbezeichnung	B5.4.3 Komponentenbasierte Entwicklung
Lernergebnis /	Die Studierenden haben ein Verständnis für den Aufbau von
Kompetenzen	Komponenten und für Anwendungen, die aus mehreren Komponenten bestehen.
	Sie haben ein Verständnis für vernetzte Komponenten

Modulbezeichnung	B5.5.1 Marketing
Lernergebnis /	 Die Studierenden erlangen ein tiefgreifendes Verständnis für die Aufgaben und Konzepte des Marketings.
Kompetenzen	 Sie sind in der Lage, Methoden der Marktanalyse und Marktforschung zu beschreiben. Sie können grundlegende Aspekte der betrachteten Marke-
	tinginstrumente umfassend erläutern.

Modulbezeichnung	B5.5.2 Wirtschaftsrecht
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts.
-	 Sie erkennen rechtliche Probleme und Risiken, soweit sie in einem Unternehmen auftauchen, in denen typischerweise Wirtschaftsinformatiker tätig sind und deren Lösung bzw. Bearbeitung gemeinsam mit juristisch ausgebildetem Personal erfolgt.
	Sie haben die Fähigkeit, juristische Fragen offensiv - wenn auch unter Nutzung zusätzlichen externen Know-hows - anzugehen

Modulbezeichnung	B5.5.3 Branchenspezifische BWL (z.B. Banken, Handel)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden können die volkswirtschaftliche Relevanz und die Besonderheiten der jeweiligen Branche erläutern.
	Sie kennen typische Akteure der Branche und deren Geschäfts- modell.
	Sie sind in der Lage, den Erfolg von Unternehmen der Branche zu beurteilen und Erfolgsfaktoren zu identifizieren.
	• Sie sind in der Lage, Ansätze und Instrumente der Allgemeinen BWL auf die Problemstellungen der Branche zu übertragen.
	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu verstehen, wiederzugeben und zu diskutieren.
	 Die Studierenden können ein einfaches Forschungsprojekt empirisch bearbeiten: erstellen von Hypothesen, Auswahl von Methoden, Testen der Hypothesen, Formulieren und Präsentieren der Ergebnisse.
	 Die Studierenden verstehen aktuelle, branchenspezifische Texte, z.B. aus Fachzeitschriften und können diese in einen größeren Zusammenhang einordnen.

Modulbezeichnung	B6.3.1 Informationswirtschaft
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Aufgaben der Informationswirtschaft in das Aufgabengebiet des Informationsmanagements einzuordnen sowie Ziele und Begriffe des Informationsmanagements zu erläutern.
	Sie erlangen tiefgreifende Kenntnisse hinsichtlich des Managements der Informationsnachfrage, der Informationsquellen und ressourcen, des Informationsangebots sowie der Informationsverwendung und sind fähig, diese umfassend zu beschreiben.
	Die Studierenden sind fähig, wichtige Aspekte der Themengebiete Informationssysteme und Wissensmanagement umfassend zu erläutern.

Modulbezeichnung	B6.3.2 Consultingmethoden
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben ein Verständnis der Funktion und Rolle des Consultings.
	• Sie verstehen die Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition. Sie haben Kenntnis der Stakeholder in Consulting-Projekten sowie der Anwendung von Erhebungsinstrumenten.
	• Sie erlangen die Fähigkeit zur systematischen Untersuchung von Unternehmensstrukturen und zur Vorbereitung von Entscheidungsprozessen.

Modulbezeichnung	B6.4.1 Software Ergonomie
Lernergebnis /	Die Studierenden sind fähig, Anforderungen von Nutzern an Coffwaren und der Begrunde der Begrund der Begrunde der Begrunde der
Kompetenzen	Softwaresystemen hinsichtlich der Benutzbarkeit zu analysieren und zu beschreiben.
	Darüber hinaus erlangen die Studierenden das Verständnis und Kenntnisse zu wahrnehmungs- und kognitionspsychologischer Verhaltensweisen von Benutzern.
	Sie sind in der Lage Kenntnisse zu ergonomischen Normen im Rahmen der Gestaltung von Dialogsystemen anzuwenden.

Modulbezeichnung	B6.4.2 Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken
Lernergebnis /	Die Studierenden analysieren und evaluieren neuartige bzw. bisher
Kompetenzen	nicht behandelte Datenbankkonzepte und -techniken.

Modulbezeichnung	B6.4.3 IT-Infrastruktur
Lernergebnis /	Die Studierenden identifizieren, analysieren, gestalten und beurtei-
Kompetenzen	len IT-Infrastrukturkonzepte.

Modulbezeichnung	B6.4.4 Spezielle Programmierung
Lernergebnis /	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Entwicklung komple- xer Anwendungen unter Einsatz von Entwicklungsumgebungen,
Kompetenzen	Tools und Frameworks.
	• Sie erlangen vertiefte technologische Kenntnisse für SW-Architekturen komplexer Anwendungen aktueller Themengebiete.
	Sie erwerben die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu bewältigen und komplexe Anwendungen selber zu programmieren.
	• Sie erwerben die Fähigkeit sich in die Literatur und Dokumentation aktueller Themengebiete einzuarbeiten.

AWE-Module/Fremdsprachen

Variante1:

Modulbezeichnung	B3.6 Fremdsprache 1
	English in Business Computing M2Ws
	oder Le français des affaires M1Ws
	oder Español para los negocios M1Ws
	oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
	oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:
	Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)
	- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
	- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
	- angemessen flüssige Gesprächsführung
	- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema
	Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)
	- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.
	- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
	- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
	- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoff- nungen und Zielen
	- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen
	Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*
	- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

^{*} gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B5.7 Fremdsprache 2
	English in Business Computing M3Ws
	oder Le français des affaires M2Ws
	oder Español para los negocios M2Ws
	oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws
	oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W)fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:
	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):
	- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
	Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):
	- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
	- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
	- angemessen flüssige Gesprächsführung
	- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema
	Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*
	- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung
	- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen
	- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext
	- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu an- spruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstruk- turen

^{*} gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B5.6 und B6.5 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2
Lernergebnis /	Die Studierenden erwerben
Kompetenzen	- überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;
	- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann;
	- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;
	- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 2:

Modulbezeichnung	B3.6 Fremdsprache 1
	English in Business Computing M2Ws
	oder Le français des affaires M1Ws
	oder Español para los negocios M1Ws
	oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
	oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:
	Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)
	- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
	- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
	- angemessen flüssige Gesprächsführung
	- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema
	Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)
	- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.
	- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
	- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
	- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen
	- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*

- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

^{*} gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B5.7 Fremdsprache 2				
	English in Business Computing M3Ws				
	oder Le français des affaires M2Ws				
	oder Español para los negocios M2Ws				
	oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws				
	oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *				
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:				
	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):				
	- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt				
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen				
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen				
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen				
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze				
	Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):				
	- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt				
	- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen				
	- angemessen flüssige Gesprächsführung				
	- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen				
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema				

Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)* - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu an-

spruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstruk-

turen
 * gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B5.6 und B6.5 2. Fremdsprache
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der
Competenzen	vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

Variante 3

Modulbezeichnung	B3.6 Fremdsprache 1:						
	English in Business Computing M2Ws						
	oder Le français des affaires M1Ws						
	oder Español para los negocios M1Ws						
	oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws						
Lernergebnis /	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft.						
Kompetenzen	Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:						
	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):						
	- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt						
	- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen						
	- angemessen flüssige Gesprächsführung						
	- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen						
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema						
	Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2):						
	- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.						

- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse
- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoff- nungen und Zielen
- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	B5.7 Fremdsprache 2:					
	English in Business Computing M3Ws					
	oder Le français des affaires M2Ws					
	oder Español para los negocios M2Ws					
	oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws					
Lernergebnis / Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf bauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:					
	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):					
	- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt					
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen					
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen					
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlicher Themen					
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze					
	Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):					
	- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt					
	- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen					
	- angemessen flüssige Gesprächsführung					
	- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen					
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema					

Modulbezeichnung B5.6 und B6.5 Vertiefende Fremdsprache:				
	Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder			
	Französisch/Russisch/Spanisch M3W			
Lernergebnis / Kompetenzen	Advanced English (Oberstufe 1 oder 2; Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung; GER C1 oder C2):			
Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:			
	- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung			
	- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen			
	- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext			
	- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen			
	Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):			
	Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:			
	- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt			
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen			
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen			
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen			
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze			

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Spezifika des Diploma Supplements

Bachelor Wirtschaftsinformatik

2 Qualifikation	2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science				
	Qualifikation abgekürzt B.Sc.				
	2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Wirtschaftsinformatik				
	2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin				
	Fachbereich Fachbereich 4: Informatik, Kommunikation und Wirtschaft				
	Status/Typ Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)				
	Status/Trägerschaft staatlich				
	2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3				
	2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch				
3 Ebene der Qualifikation	3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fach- hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Ba- chelorarbeit				
	3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)				
	Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)				
	Workload: 5400 Stunden				
	 Leistungspunkte nach ECTS: 180 LP, davon Praxisphase 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP 				
	3.3 Zugangsvoraussetzung(en)				
	allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder				
	Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)				
4 Inhalte und erzielte Ergebnisse	4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium				

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen, Verteilte Systeme und Geschäftsprozessmanagement erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 15 Wochen absolviert.

Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Der/die Absolvent/-in ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und der Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe, Systeme zu analysieren und Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren. Er/Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme.

Zusammensetzung des Studiengangs:

Pflichtmodule: 109 LP

Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 31 LP

minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP

Fachpraktikum: 20 LPBachelorarbeit: 12 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Bachelorzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status k.A.

6 Weitere Angaben	6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 05.05.2014 durch AQAS die Systemak- kreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, ak- kreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).
	6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-berlin.de Studiengang: http://wi-bachelor.htw-berlin.de/

Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Äquivalenztabelle

Modul- Nr.	Modulbezeichnung ge- mäß Studienordnung	LP	Modul- Nr.		LP
Nr.	vom 4. Juni 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/09), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 49/10)		Nr.	Modulbezeichnung ge- mäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	
B1	Einführung in die BWL und VWL	5	B1.3	Einführung in die BWL und VWL	5
B2	Unternehmens- und Perso- nalmanagement	5	B2.3	Unternehmens- und Perso- nalmanagement	5
B35	Investition und Finanzierung	5	B4.1	Investition und Finanzierung	5
B36	Produktionswirtschaft/ Logistik	5	B5.2	Produktionswirt- schaft/Logistik	5
B37	Marketing	4	B5.5.1	Marketing	5
B38	Unternehmensplanspiel	4		Einzelfallentscheidung Prü- fungsausschuss ¹⁾	
В3	Buchführung und Bilanzen	5	B2.4	Buchführung und Bilanzen	5
B4	Controlling	5	B3.3	Controlling	5
B5	Mathematik für Wirt- schaftsinformatiker	6	B1.6	Mathematik	5
B6	Statistik für Wirtschaftsin- formatiker	5	B3.5	Statistik	5
B7	Grundlagen der Wirt- schaftsinformatik	4	B1.4	Einführung in die Wirt- schaftsinformatik	5
B8	Betriebliche Anwendungen in der Informationsverarbeitung	5	B2.6	Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen	5
B9	Unternehmenssoftwaresysteme	4	B5.3	Unternehmenssoftware	5
B10	Geschäftsprozesse	4		Einzelfallentscheidung Prü- fungsausschuss ¹⁾	
B11	Grundlagen Projektma- nagement	5	B2.5	Grundlagen Projektma- nagement	5
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5	B2.2	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
B14	Datenbanktechnologien	5	B3.2	Datenbanktechnologien	5
B16	Programmierung 1	5	B1.1	Grundlagen der Program- mierung	5
B17	Programmierung 2	5	B2.1	Angewandte Programmie- rung	5

B19	Grundlagen des Software- Engineering	5	B1.5	Grundlagen des Software- Engineering	5
B20	Modellierung von Anwen- dungssystemen	5	B3.4	Modellierung von Anwen- dungssystemen	6
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	5	B1.2	Rechnernetze	5
B22	Webtechnologien	5	B3.1	Webtechnologien	5
B23	Architektur verteilter Systeme	4	B5.1	Verteilte Anwendungen	5
B12	Wahlpflicht WI 1	5	B6.3	WP-Modul Wirtschaftsinfor- matik	6
B31	Wahlpflicht WI 2	5	B6.4	WP-Modul Ausgewählte Themen der Wirtschaftsin- formatik	6
B32	Fachpraktikum	20	B4.3	Fachpraktikum	20
B25	Kommunikationsverhalten	2	B4.2.1	Kommunikationsverhalten	5
B26.1 oder	Präsentation oder	2	B4.2.2	Präsentation und Moderation	5
B26.2	Moderation	2	1		
B28	Wirtschaftsrecht	2	B5.5.2	Wirtschaftsrecht	5
B27.1 oder	Teamarbeit oder	2	B4.2.3	Konfliktmanagement	5
B27.2	Konfliktmanagement	2	-		
B29.1	English in Business Computing 1	4	B3.6	English in Business Computing/ M2 W	4
B29.2	English in Business Computing 2	4	B5.7	English in Business Computing/ M3 W	4
B29.3	Advanced English	2		Advanced English/ Oberstufe 1 oder 2 - A/W/T	2
B30		2	B5.6	AWE-Modul 1	2
	AWE		oder		
			B6.5	AWE-Modul 2	2
B33	Bachelorarbeit	12	B6.1	Bachelorarbeit	12
B34	Bachelorseminar/Kolloquium	3	B6.2	Bachelorseminar/ Abschlusskolloquium	3